

Telefon: 0 233-49337  
Telefax: 0 233-49304

**Sozialreferat**  
Gesellschaftliches Engagement  
Stiftungsverwaltung  
S-GE/StV

**Ausnahmeregelung für die Auszahlung von  
Spendenmitteln aus dem Spendenkonto  
„Corona-Hilfe“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02874**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfahren zur Auszahlung von Spendenmitteln aus dem Spendenkonto „Corona-Hilfe“</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahmeregelung zur Auszahlung von Spendenmitteln aus dem Spendenkonto „Corona-Hilfe“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Sozialreferat/Abteilung Gesellschaftliches Engagement darf bis zum 30.09.2021 abweichend von § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Zusammenhang mit der Corona Krise Schenkungsmittel über 10.000 Euro auszahlen.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spendenkonto „Corona-Hilfe“</li><li>• Verfahren zur Auszahlung von Spendenmitteln</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Ausnahmeregelung für die Auszahlung von  
Spendenmitteln aus dem Spendenkonto  
„Corona-Hilfe“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02874**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Gem. § 22 Abs.1 Nr.19 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ist die Auszahlung von Schenkungsmitteln an juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen in Höhe von mehr als 10.000 Euro dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**1. Spendenkonto „Corona-Hilfe“**

Durch die Abteilung Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist zu Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im April 2020 ein Sonderspendenkonto „Corona-Hilfe“ verbunden mit dem stadt eigenen Projekt „Helft den Helfern“ eingerichtet worden. Mit den dort eingehenden Spenden werden Projekte gefördert, mit welchen die negativen Auswirkungen auf die Menschen bzw. die Gesellschaft gemildert werden sollen.

Stand Ende Februar sind bisher insgesamt über 420.000 Euro an Spendenmitteln zu Gunsten des Spendenkontos der Corona-Hilfe sowie des Projekts „Helft den Helfern“ eingegangen.

Von den Mitteln sind bisher insgesamt rund 335.000 Euro ausgegeben.

**2. Ausnahmeregelung zur Auszahlung von Spendenmitteln aus dem Spendenkonto  
„Corona-Hilfe“**

Im Rahmen der Corona-Hilfe ist aufgrund des nach wie vor dynamischen Infektionsgeschehens zumeist eine rasche Entscheidung für eine schnelle Förderzusage seitens des Sozialreferates erforderlich. Außerdem ist die aktuelle Entwicklung der Pandemielage keineswegs vorhersehbar.

Zur Vermeidung der Notwendigkeit von dennoch verzögernden und ressourcenbindenden Dringlichen Anordnungen wurde daher bereits während der „ersten Welle“ zunächst mit Dringlicher Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.03.2020 eine Ausnahme von § 22 Nr. 19 für die Auszahlung von Spendenmitteln (wie im Übrigen auch deren Einnahme) geschaffen. Die Grenze von 10.000 Euro für Auszahlungen wie Einnahmen von Spendenmitteln ohne Befassung des Stadtrates wurde außer Kraft gesetzt und die Abteilung Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferates ermächtigt, entsprechende Einnahmen und Ausgaben in eigener, üblicher pflichtgemäßer Verantwortung vorzunehmen.

Die Regelung dieser Dringlichen Anordnung war befristet bis 30.06.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00035). Sie wurde vom Stadtrat im Sozialausschuss vom 28.05.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00342) bestätigt, indem eine Weitergeltung der Regelung bis zum 31.08.2020 beschlossen wurde. Eine darüberhinausgehende Weitergeltung wurde aufgrund Bedenken hinsichtlich der Annahme von Spenden seitens der Stadtkämmerei bzw. Antikorruptionsstelle bisher nicht beantragt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll lediglich die Auszahlung von Spenden (nicht die Annahme von Spenden) geregelt werden.

Zwischen April und August 2020 wurden mit Hilfe der Ausnahmeregelung vier Einzelauszahlungen zwischen jeweils 12.000 Euro und gut 16.000 Euro veranlasst.

Für die nach dem 31.08.2020 geförderten Projekte bzw. Institutionen war die 10.000 Euro-Grenze ausreichend, auch für zum Teil mehrfach geförderte Institutionen, da das jährliche 10.000 Euro-Volumen für Auszahlungen nun für einen Zeitraum von vier Monaten zur Verfügung stand.

Im Januar wurde allerdings ein Stadtratsbeschluss notwendig und entsprechend beschlossen, ein bereits bewährtes Essensprojekt für Obdachlose zu fördern (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02461, Vollversammlung vom 27.01.2021). Dieser musste aufgrund der Pandemielage in die Vollversammlung eingebracht werden.

Wie die Erfahrung zeigt, sind im Bereich der Corona-Hilfe kurzfristige Entscheidungen notwendig, um rasch Hilfe leisten zu können. Dies ist über eine Beschlussvorlage mit den bekannten Vorlaufzeiten nicht möglich und auch der Weg über Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters ist nicht verwaltungsökonomisch. Die Ausnahmeregelung hatte sich in der Vergangenheit bewährt und ist aufgrund aktuell mit Beginn der Lockerungen bereits erneut steigender Inzidenzwerte erneut anzuraten, da immer noch ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen vorliegt.

Somit kann vom Sozialreferat flexibel auf das Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Bedarfe stets vor dem Hintergrund der aktuellen Lage reagiert werden.

Für die Ausnahmeregelung wird eine Befristung bis 30.09.2021 vorgeschlagen. Im August findet keine Sitzung des Sozialausschusses statt. Über eine im Lichte des Infektionsgeschehens zu erwägende Verlängerung dieser Regelung könnte somit ggf. im Sozialausschuss am 23.09.2021 entschieden werden.

Mit Abschluss des Spendenkontos wird dem Stadtrat eine Übersicht von Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, weil sich der Bedarf für die Ausnahmeregelung kurzfristig ergeben hat.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, weil nunmehr zu erwarten ist, dass aufgrund der wieder steigenden Inzidenzen auch die Bedarfe steigen und somit kurzfristigere und flexiblere Förderungen aus dem Spendenkonto „Corona-Hilfe“ notwendig werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat/Abteilung Gesellschaftliches Engagement darf bis zum 30.09.2021 abweichend von § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München Schenkungsmittel im Zusammenhang mit der Corona Krise über 10.000 Euro auszahlen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.